

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **§1. Gegenstand des Vertrages**

Vermieter und Mieter schließen einen Mietvertrag über die kostenpflichtige Überlassung von Geräten (Nachfolgend Mietgut und Mietgegenstand genannt) ab. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie den Geschäftsablauf bei einer Bestellung.

## **§2. Pflichten des Vermieters**

Der Vermieter übergibt das Mietgut in einem mangelfreien und betriebsbereiten Zustand. Mangelfrei wird durch die einwandfreie Funktion des jeweiligen Gegenstandes definiert.

## **§3. Pflichten des Mieters**

Der Mieter bestätigt die im Mietvertrag angegebenen Geräte in einem betriebsbereiten Zustand übernommen zu haben. Er beglaubigt ebenfalls, dass alle ausgefüllten Mieterdaten wahrheitsgemäß ausgefüllt worden sind. Er verpflichtet sich, die gemieteten Geräte unter Beachtung der mitgegebenen Betriebsanleitung nur zum bestimmungsgemäßen Zweck zu verwenden, diese vor jeglichen Beschädigungen zu schützen und für sach- und fachgerechte Pflege der Geräte Sorge zu tragen. Er hat empfindliche und unempfindliche Böden vor Beschädigung durch die Geräte zu schützen. Sämtliche Energiekosten trägt der Mieter. Für den Auf- und Abbau der Geräte ist der Mieter selbst verantwortlich.

## **§4. Mietpreis**

Die Mietpreise gelten je angefangenen Kalendertag. Alle angegebenen Mietpreise auf Webseiten oder Werbungen verstehen sich inkl. aktuell geltender deutscher Mehrwertsteuer.

## **§5. Mietzeit**

Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe des Mietgutes durch den Vermieter an den Mieter oder einen autorisierten Vertreter. Dies kann durch Abholung der Gegenstände in einer der Filialen sowie durch Anlieferung der Bestellung geschehen. Die Mietzeit endet mit dem Eintreffen der Mietgegenstände in einer der Filialen oder durch die vereinbarte Abholung und die damit verbundene Übergabe der Geräte. Ausfallzeiten der Maschinen gelten zur Mietzeit und können, ohne Anzeige an den Vermieter, nicht nachgeholt oder zurückerstattet werden. Der Mieter kann alle geliehenen Güter so lange mieten wie benötigt.

## **§6. Zahlung**

Die Gesamtsumme aller geliehenen Güter und bestellten Dienstleistungen muss grundsätzlich im Voraus oder bei Abholung des Mietgutes per Bar- oder Kartenzahlung beglichen werden. Eine Zahlung auf Rechnung ist, wenn nicht anders vereinbart, nur für Geschäftskunden möglich. Verlängerungen des Mietgutes werden sowohl von Geschäfts- als auch Privatkunden immer per Rechnungszahlung beglichen. Ausnahmen gem. §11 sind möglich. Lieferkosten werden inkl. Abholkosten angegeben und mit der Bestellung verrechnet. Das Zahlungsziel beträgt bei Privatkunden fünf, bei Geschäftskunden zehn Tage. Bei frühzeitiger Rückgabe oder außerordentlichem Storno des Mietgutes behält der Vermieter die Zahlung des Betrages ein. Eine Rückerstattung ist demnach ausgeschlossen.

## **§7. Rechte des Vermieters**

Der Vermieter ist zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen berechtigt, die vermieteten Geräte wieder in Besitz zu nehmen. Bei Feststellung einer unsachgemäßen Nutzung, Überbeanspruchung, Zahlungsverzug oder begründetem Verdacht zum Diebstahl, kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen und die geliehenen Geräte auf Kosten des Mieters abholen bzw. abholen lassen. Ferner kann der Vermieter bei Verletzung der Pflichten des Mieters §3 Schadensersatz erheben.

## §8. Haftung

Der Mieter haftet für das gemietete Gerät. Bei Unmöglichkeit der Rückgabe haftet er auch dann, wenn er die Gründe nicht zu vertreten hat. Kann der Mieter das Mietgut nicht zurückgeben, so hat er für jedes Gerät Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes dafür zu leisten. Der Vermieter übernimmt gegenüber dem Mieter oder einem Dritten keinerlei Haftung für Schäden, die sich aus einer Inbetriebnahme und Nutzung der gemieteten Geräte ergeben. Ferner ist die Haftung für unsachgemäße Benutzung des Mietgutes ausgeschlossen. Der Mieter ist für Anschluss, Inbetriebnahme und die Sicherheit aller Geräte selbst verantwortlich. Er hat das Gerät auf Funktion, Sicherheit und Beschädigungen zu überprüfen. Schäden, die sich durch einen Ausfall oder Defekt der Maschine während der Mietdauer ergeben, fallen nicht zur Haftung des Vermieters. Die Belegreife ist stets vom Mieter zu prüfen.

## §9. Reparaturen

Der Mieter darf ohne Zustimmung des Vermieters keinerlei Reparaturen am Gerät durchführen. Er ist verpflichtet, bei Funktionsstörungen den Vermieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Unterlässt er dies, so kann er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises verlangen. Führt der Mieter Reparaturen selbstständig ohne Einwilligung des Vermieters durch, so erhält er keinen Anspruch auf Rückerstattung bzw. Minderung des Mietpreises. Der Mieter hat alle wichtigen Vorfälle, unter anderem Beschädigungen, Diebstähle und Ausfälle unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

## §10. Lieferung, Abholung und Dienstleistungen

### §10.1. Lieferung

Die kostenfreie und kostenpflichtige Lieferung der Mietgegenstände erfolgt grundsätzlich nur bis zur Haustür der angegebenen Lieferadresse. Der Mieter oder ein autorisierter Vertreter haben bei der Anlieferung anwesend zu sein. Falls der Mieter oder der Bevollmächtigte nicht anwesend sind, muss von Seiten des Mieters ein neuer Liefertermin ausgemacht werden, wobei die entstandenen Kosten auf Lasten des Mieters gelegt werden. Anlieferungskosten werden dem Mieter inklusive Abholkosten zur Bestellung angerechnet. Die Zahlung ist gem. §6 festgelegt.

### §10.2. Abholung

Der Vermieter holt Mietgut grundsätzlich nur ab der Haustür ab. Ist der Mieter oder ein Bevollmächtigter zum vereinbarten Abholzeitpunkt vor Ort nicht auffindbar, werden die Mietgegenstände bei einer kostenfreien Abholung nicht mitgenommen und der Mieter hat diese selbstständig zur Filiale zurückzubringen oder die Mehrkosten für eine weitere Anfahrt zu übernehmen.

### §10.3. Hinzubuchbare Dienstleistungen

Der Mieter kann zusätzlich zur Anlieferung und Abholung der Geräte einen Auf- bzw. Abbauservice hinzubuchen. Der Mieter oder ein bevollmächtigter Vertreter haben bei Abwicklung der Dienstleistung anwesend zu sein und die Abläufe zu kontrollieren. Dabei wird das Mietgut vor Ort an der angegebenen Lieferadresse bis zur zu trocknender Räumlichkeit angeliefert und betriebsbereit angeschlossen. Für die Wasserentleerung, Umstellung und Sicherheit der Mietgüter ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Abbau sowie die Mitnahme des Mietgutes am Ende der Mietzeit obliegt dem Vermieter. Die Haftung für jegliche Schäden im Laufe der Abwicklung der Dienstleistung liegt beim Mieter.

## §11. Storno

Ein Storno ist bis zu 3 Stunden vor Abholung der Geräte kostenfrei möglich. Die Stornierung bestellter und bereits abgeholter bzw. angelieferter Mietgüter ist ausgeschlossen. Bei kurzfristigem Storno (Weniger als drei Stunden vor Abholung) verpflichtet sich der Mieter die dabei anfallenden Kosten zu übernehmen und innerhalb des o.g. Zahlungsziels zu begleichen. Ferner gilt diese Regelung bei Dienstleistungen, welche bereits begonnen haben. Storniert der Mieter eine Verlängerung vor dem Absenden der dazugehörigen Rechnung, so kann er dies kostenfrei tun, andernfalls hat er die Kosten für die Verlängerung stets zu tragen. Eine Rechnung gilt als versandt, wenn entweder die E-Mail oder ein Brief mit der dazugehörigen Rechnung an den Kunden verschickt wurde. Wird eine Dienstleistung am Tag der Ausführung storniert, so hat der Mieter die entstandenen Mehrkosten zu übernehmen.

## §12. Verlängerung der Leihdauer

Der Mieter hat die Möglichkeit zur unbefristeten Verlängerung der Leihdauer. Ist keine Verlängerung erwünscht, so gilt §13. Der Mieter Bedarf zur Verlängerung des Mietgutes die schriftliche oder mündliche Einwilligung des Vermieters. Diese kann durch eine E-Mail, SMS oder telefonisch eingeholt werden. Ferner muss er das voraussichtliche Abgabedatum angeben, sodass der Vermieter alle geliehenen Güter verbindlich reservieren kann. Die Nachzahlung ist gem. §6 festgelegt. Bei begründetem Verdacht des Zahlungsverzugs kann der Vermieter die Nachzahlung vor Ort verlangen.

## §13. Abgabe des Mietgutes

In der Regel kontaktiert der Vermieter den Mieter telefonisch vor oder am vereinbarten Rückgabedatum, um festzulegen, wann das geliehene Gut abzugeben ist. Ist der Mieter bei diesem Kontakt unerreichbar, so ist er verpflichtet einen Rückruf durchzuführen und sich mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen. Der Mieter ist für den Kontakt und die Terminvereinbarung selbst verantwortlich. Erfolgt nach Unerreichbarkeit kein telefonischer oder schriftlicher Kontakt seitens des Mieters, so wird die Miete aller ausgeliehenen Gegenstände automatisch, bis zu einer ausdrücklichen Vertragsbeendigung und der damit verbundenen Rückgabe an den Vermieter, verlängert. Die ordnungsgemäße Rücklieferung der Geräte gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn nicht spätestens sechs Arbeitstage nach dem Eintreten der Geräte in der Filiale, eine Mängelanzeige dem Mieter bekannt gemacht wird. Der Mieter verpflichtet sich, nach Beendigung der Mietdauer die Geräte in einwandfreiem und sauberem Zustand zurückzugeben.

## §14. Sonstige Bestimmungen, Salvatorische Klausel

Diese Mietbestimmungen sind für alle Vermietungen von angebotenen Geräten ohne besonderen Hinweis Vertragsgegenstand. Abweichungen oder Ergänzungen der Mietbedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mit der Unterschrift des Mietvertrages, der Nutzung unserer Website und der telefonischen oder schriftlichen Bestellung erklären Sie sich mit allen allgemein geltenden Bestimmungen und Geschäftsbedingungen als einverstanden. Sollten aus irgendwelchen Gründen eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht betroffen. Anstelle der nicht wirksamen Bestimmungen treten die wirksamen Bestimmungen ein, die dem Sinn und der Auslegung beanstandeten Bestimmungen am nächsten kommen.